



Kommission „Poststellen“
Commission „Offices de poste“
Commissione „Uffici postali“

An die Adressaten gemäss Verteiler

Empfehlung der Kommission „Poststellen“ Poststelle 4571 Lüterkofen-Ichertswil (SO)

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheides der Post auf Schliessung der oben genannten Poststelle und Einführung des Hausservices an die Kommission „Poststellen“ gelangt. In seiner Eingabe vom 14. Juni 2004 kritisiert er sinngemäss, dass bei Realisierung des Entscheids der Post im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei. Er führt insbesondere an, dass die Post die regionalen Gegebenheiten nicht genügend berücksichtigt habe. Es sei der Bevölkerung aus dem Ortsteil Ichertswil nicht möglich, innert 20 Minuten zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die nächste Poststelle zu erreichen.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 23. August 2004 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Am 21. Januar 2004 fand eine Sitzung zwischen Vertretern der Post und der Gemeindebehörde zum massiven Rückgang der Nachfrage nach Postdienstleistungen im Ort statt. Drei mögliche Varianten, wie die Postversorgung in Lüterkofen-Ichertswil künftig sichergestellt werden könnte, wurden diskutiert. Mit Schreiben vom 28. Januar und 11. Februar 2004 lehnte die Gemeinde alle drei Varianten ab und verlangte demgegenüber den Beibehalt der Poststelle und einen starken Ausbau der Öffnungszeiten. Eine weitere Suche nach einer einvernehmlichen Lösung schien bei dieser Grundkonstellation aussichtslos. Die Post entschied nach Prüfung der Varianten auf Schliessung der Poststelle; anstelle einer ersatzlosen Aufhebung wird aber der Hausservice angeboten.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer festen Poststelle von 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (Universaldienst) direkt an der Haustür der Kundinnen/Kunden erbringt. Anders gesagt kommt beim Hausservice das Postbüro nachhause zu den Kundinnen und Kunden. Dies kann gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Einwohnerinnen und Einwohner sogar eine Verbesserung der Dienstleistungen darstellen. Ein etwas längerer Zugangsweg ist deshalb denjenigen zumutbar, die dennoch eine Poststelle aufsuchen wollen.

Die Kommission kommt nach Prüfung zum Schluss, dass die regionalen Gegebenheiten von der Post genügend beachtet wurden. Der Zugang zur Post in Lohn-Ammannsegg und zu mehreren anderen Poststellen mit postalischer Grund- bzw. Vollversorgung ist für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz mit dem öffentlichen Verkehr gegeben. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Kundenfrequenz der Poststelle Lüterkofen-Ichertswil in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. In der heutigen, tiefen Frequenz enthalten ist zudem ein hoher Anteil von 30% Durchgangskundinnen/kunden. Dieses Kundensegment ist per se mobil und wird bei Schliessung der Poststelle ohne weiteres auf eine andere ausweichen können.

Auch wenn es in der Sache keinen Einfluss auf den Entscheid der Kommission hat, teilt sie das Befremden des Gemeinderates, dass die Post ihren Schliessungsentscheid durch eine Medienmitteilung kommunizierte, noch bevor die betroffene Gemeindebehörde und Bevölkerung direkt informiert worden waren. Die Kommission fordert die Post auf, alles Nötige vorzukehren, damit solche Fehler nicht mehr passieren und die Bevölkerung in angemessener Weise über den Entscheid, dessen Gründe und die künftige Lösung informiert werden.

Gestützt auf ihre umfassende Prüfung des Dossiers kommt die Kommission zum Schluss, dass die von der Post getroffene Lösung den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Sie berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. vollen postalischen Versorgung.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission korrekt.

3003 Bern, 6. September 2004

Kommission „Poststellen“

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner